

Gebührenordnung zur Bestattungs- und Friedhofordnung der Gemeinde Trimmis

Durch die Gemeindeversammlung genehmigt am 28. März 2006.

	Verstorbene mit letztem Wohnsitz in der Gemeinde	Verstorbene mit auswärtigem Wohnsitz
1. Reihengräber		
1.1. Sarg-Reihengrab für Personen über 10 Jahre	kostenlos	Fr. 1'000.—
1.2. Sarg-Reihengrab für Personen unter 10 Jahre	kostenlos	Fr. 500.—
1.3. Urnengräber	kostenlos	Fr. 500.—
2. Urnennischen/-platten, Gemeinschaftsgrab/Grab der Unbenannten		
2.1. Schriftplatte Urnennischen/-platten ohne Beschriftung	Fr. 225.--	Fr. 450.—
2.2. Beschriftung Schriftplatte Urnennische-/platte	nach Aufwand	nach Aufwand
2.3. Aschenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab	kostenlos	Fr. 100.—
2.4. Beschriftung Schriftplatte Gemeinschaftsgrab	nach Aufwand	nach Aufwand
3. Verschiedene Gebühren		
3.1. Kremation	kostenlos	nach Aufwand
3.2. Exhumierung	nach Aufwand	nach Aufwand
3.3. Benützung Aufbahrungsraum	kostenlos	Fr. 100.—
3.4. Grabpflege	gemäss Art. 20 und 21	
4. In den Gebühren sind folgende Leistungen inbegriffen:		
4.1. Sargwagen der Gemeinde		
4.2. Grabgeläute		
4.3. Öffnen und Wiedereinfüllen des Grabes		
4.4. Gehwegplatten		

Ersetzt die Gebührenordnung vom 26. Juli 2001.